

Abmachung über die Kinderrechte der Vereinten Nationen

Die *UN-Kinderrechtskonvention* enthält insgesamt 45 Artikel zu vielen unterschiedlichen Stichworten. Sie wurden übersetzt in die Sprache der Menschen, für die diese Konvention gedacht ist.¹ In Deutschland ist die Konvention übrigens seit 1992 in Kraft.

Und das steht alles drin:

Artikel 1 Wer gilt als Kind?

Hier wird gesagt, für wen diese Rechte gelten: nämlich für alle Menschen, die nach dem Gesetz ihres Heimatlandes noch nicht erwachsen sind. Wenn du noch keine 18 Jahre alt bist, dann schützen auch dich die Rechte des Kindes. Das gilt sowohl für kleine Kinder als auch für Jugendliche.

Art.2 Gibt es Ausnahmen?

Diese Rechte gelten ausnahmslos für alle Kinder. Es spielt keine Rolle, wie das einzelne Kind aussieht, in welchem Glauben es erzogen wird, welche Muttersprache es spricht, ob es Mädchen oder Junge ist, ob es arme oder reiche Eltern hat, zu welchem Volk es gehört und wer seine Eltern sind. Das alles ist unwichtig! Alle Kinder sollen dieselben Rechte haben! Es darf auch keine Rolle spielen, was die Erwachsenen, von denen das Kind abhängig ist, angestellt haben. Kein Kind darf für etwas bestraft oder benachteiligt werden, das nur seine Eltern angeht.

Art.3 Was das für die Erwachsenen bedeutet

Alle Erwachsenen werden aufgefordert, immer zuerst an das Wohl der Kinder zu denken, wenn sie eine Entscheidung treffen. Die Regierungen müssen versprechen, Gesetze zu erlassen, die dem Wohl der Kinder dienen. Sie müssen darauf achten, dass diese Gesetze auch eingehalten werden. Denn was nutzen die Rechte des Kindes, wenn keiner sich daran hält?

Außerdem sorgen die Regierungen dafür, alle Erwachsenen, die sich um die Kinder

kümmern, gut auszubilden. Kinder sollen auf keinen Fall unter der Dummheit oder der Unwissenheit von Erwachsenen leiden müssen, denen sie anvertraut sind. Niemals sollen Kinder einer Gefahr an Leib und Leben ausgesetzt sein, nur weil ein Erwachsener es nicht besser wusste.

Art.4 Wenn ein Land arm ist

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um den Kindern in ihrem Land ihre guten Rechte zu sichern. Alle Kinder sollen möglichst viele Möglichkeiten haben, gesund, wohlbehalten und fröhlich aufzuwachsen. Wenn aber die Regierung eines armen Landes nicht alles bezahlen kann, was zum Schutz, der Ausbildung oder dem Wohlergehen seiner Kinder notwendig ist? Dann soll die Regierung bei einem reichen Land oder den Vereinten Nationen um Hilfe bitten. Die Regierungen der reichen Länder versprechen, den Kindern in den armen Ländern zu helfen. Das gilt besonders für alle Regierungen, die das Abkommen über die Kinderrechte der Vereinten Nationen unterschrieben haben.

Art.5 Was ist mit den Eltern?

Die Regierungen versprechen einander, dass sie Eltern und Erzieher in Schutz nehmen wollen, die gut für ihre Kinder sorgen wollen.

Wer gut für seine Kinder sorgt, soll daraus keine Nachteile erfahren. Wenn aber Eltern oder Erzieher ihre Kinder vernachlässigen, oder wenn sie ihre Pflichten den Kindern gegenüber nicht erfüllen, dann versprechen die Regierungen, dass sie das nicht zulassen!

Art.6 Das Grundrecht auf Leben

Hier wird betont, dass jedes Kind ein Recht auf Leben hat. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein. Ist es aber leider nicht. Wenn Kinder im Krieg aufwachsen, unter einer Hungernot oder in großer Armut leiden, dann sterben sie oft sehr früh, ohne das ihnen jemand geholfen hätte. Darum versprechen die Regierungen, alles zu tun, um für Essen und Trinken, ein Dach über dem Kopf, Schule und Ausbildung, Kleidung, Sicherheit und Gesundheit der Kinder zu sorgen. Ist ein Land zu arm, kann es die Regierung eines reichen Landes um Hilfe bitten, wie es schon in Artikel 4 angeboten wird.

¹ **nach Reinhardt Jung**

© Verlag Jungbrunnen, Wien-München

Art.7 Grundrecht auf Name, Familie und Staatsangehörigkeit

Hier steht, dass jedes Kind ein Recht auf einen eigenen Namen hat. Gleich nach der Geburt soll dieser Name in eine Liste eingetragen werden, damit das Kind einen Ausweis bekommen kann. Im Ausweis steht, zu welchem Land dieses Kind gehört und welche Regierung für sein Wohl zuständig ist. Zum Wohl des Kindes gehört auch, dass es bei seiner Familie aufwächst. Erst wenn das nicht geht, muss die Regierung einspringen. Damit die Regierung weiß, dass es dieses Kind gibt, wird es mit Namen, Geburtstag und Geburtsort in eine staatliche Liste eingetragen. Diese Liste nennt man Geburtenregister. Bei uns wird sie von den Standesämtern geführt.

Art.8 Grundrecht auf Familienzusammenführung

Jetzt hat das Kind einen Namen. Es weiß, wo es hingehört, wer mit ihm verwandt ist, wer es ist. Es darf nicht willkürlich von seinen Eltern getrennt werden. Es darf nicht aus seinem Land verjagt werden. Es darf nicht um seinen Namen betrogen werden. Das wäre Unrecht. Geschieht dieses Unrecht dennoch, weil Krieg herrscht oder Elend und Not die Familie auseinander reißen, dann müssen alle Regierungen diesem Kind helfen, wieder zu den Menschen zurückzufinden, zu denen es gehört. Das versprechen alle Regierungen, die diese Abmachung unterschrieben haben.

Art.9 Rechte bei Trennung von den Eltern

Hier versprechen die Regierungen, dass kein Kind gegen den Willen seiner Eltern von ihnen getrennt werden darf. Trotzdem gibt es Ausnahmen: Wenn Eltern ihr Kind misshandeln. Dann ist es besser für das Kind, wenn es nicht zu Hause bleiben muss. Ausschlaggebend ist immer das Wohl des Kindes. Entscheidet eine Behörde, dass das Kind besser von seinen Eltern getrennt leben soll, dann muss diese Entscheidung vor Gericht nachgeprüft sein. Auf diese Weise wird das Kind vor ungerechtfertigten Entscheidungen einer Behörde geschützt. Dabei werden nicht nur die Eltern des Kindes gehört, sondern auch das Kind selbst.

Lassen sich die Eltern scheiden, hat das Kind ein Recht, sowohl Vater als auch Mutter zu besuchen.

Sperrt eine Regierung Vater oder Mutter ins Gefängnis, dann hat das Kind ein Recht darauf, zu erfahren, wo seine Eltern sind. Es gibt sogar Regierungen, die einen Vater oder eine Mutter zu Unrecht ins Gefängnis werfen lassen. Diese Regierungen dürfen das Kind nicht bestrafen, wenn es nach seinen Eltern fragt.

Art.10 Flüchtlingskinder und Familienzusammenführung

Wird ein Kind auf der Flucht von seinen Eltern getrennt, dann darf es seine Eltern dorthin nachholen, wohin es sich gerettet hat. Auch dürfen Vater oder Mutter ihr Kind nachholen, wenn sie in Sicherheit sind. Immer ist die Sicherheit des Kindes ausschlaggebend.

Art.11 Entführung / Verschleppung

Die Regierungen erkennen an, dass es ein Unrecht ist, ein Kind gegen seinen Willen ins Ausland zu verschleppen. Entführung oder Verschleppung eines Kindes wird von allen Regierungen verboten.

Art.12 Das Recht gehört zu werden

Die Regierungen räumen jedem Kind ein, es anzuhören, wenn es um seine Belange geht. Die Meinung eines Kindes soll bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, angehört und berücksichtigt werden. Die Regierungen erkennen an, dass auch ein Kind bereits die Fähigkeit hat, sich eine Meinung zu bilden.

Art.13 Das Recht auf Meinungsfreiheit und Gedankenfreiheit

Kein Kind soll dafür bestraft werden, wenn es sagt, was es denkt. Es darf aber nicht zu Verbrechen anstiften, andere Menschen beleidigen, verleumden oder verletzen. Die Gedanken und Meinungen jedes Kindes sind frei.

Art.14 Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit

Die Regierungen versprechen, dass jedes Kind ein Recht darauf hat,

- selbst zu entscheiden welcher Religion es angehören / welchen Glauben es annehmen will;

- sich selbst eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern;
- sich eigene Gedanken zu machen über die Welt und wie sie zu verbessern wäre;
- nach bestem Gewissen zu handeln.

Das Kind soll diese Rechte aber auch allen anderen Kindern zugestehen. Das nennt man Toleranz: Die Rechte eines Menschen zu achten, selbst wenn der ganz anders denkt als man selbst.

Art.15 *Das Recht, sich zu versammeln*

Kinder haben das Recht, auf die Straße zu gehen und gemeinsam dort für ihre Meinung und ihren Willen einzutreten. Sie dürfen aber keine Gewalt anwenden gegen Menschen oder Sachen. Kinder dürfen auch Vereine oder Clubs gründen.

Art.16 *Das Recht auf Privatsphäre*

Jedes Kind hat eine Ehre. Die darf nicht in den Dreck gezogen werden, weder von der Polizei, den Behörden, noch von seinen Eltern oder anderen Erwachsenen. Die Ehre oder Würde eines Kindes muss von allen Erwachsenen anerkannt werden. Wenn du zum Beispiel etwas Geheimen in dein Tagebuch schreibst, darf das niemals gegen deinen Willen gelesen oder vorgelesen werden.

Wenn du in dein Zimmer gehst, um dort ungestört zu sein, darfst du von jedem, der zu dir will, verlangen, vorher an deiner Zimmertür anzuklopfen. Jeder muss sich daran halten. Kein Erwachsener darf in deiner Post herum schnüffeln. Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen außer dich selbst. Das müssen alle Erwachsenen respektieren.

Art.17 *Das Recht auf Information*

Hier versprechen die Regierungen, dafür zu sorgen, dass Fernseh- und Radioprogramme, Zeitungen und Bücher kindgerecht werden sollen. Alle Nachrichten, Meldungen und Berichte sollen so ausgedrückt werden, dass ein Kind sie auch verstehen kann. Außerdem sollen Kinderbücher und Kinderprogramme gefördert werden, damit Kinder ein möglichst umfassendes Bild von unserer Welt bekommen.

Vor Gewalt, Brutalität oder Ekelfilmen sollen Kinder geschützt werden.

Art.18 *Hilfe und Schutz für Eltern*

Die Regierungen betonen, dass deine Eltern als erste für dich verantwortlich sind. Die Regierungen sollen Eltern dabei unterstützen, ihre Kinder gemeinsam erziehen zu können. Sie versprechen, genug Kindergärten zu bauen, Schulen, Jugendtreffs und Kinderhorte. Auf diese Weise sollen Eltern entlastet werden. Sie sollen genug Zeit für sich selbst haben.

Art.19 *Das Verbot von Gewalt*

Die Regierungen verbieten jede Gewalt gegen Kinder. Kinder dürfen nicht misshandelt werden. Sie dürfen nicht zu etwas gezwungen werden, wovon sie sich ekeln. Erwachsene dürfen nicht zulassen, dass ein Kind verwaht, dass geschlagen wird oder eingesperrt. Niemals darf ein Kind mit Gewalt und gegen seinen Willen zu etwas gezwungen werden.

Art.20 *Das Recht auf Fürsorge und Schutz*

Leider gibt es auch Eltern, die ihre eigenen Kinder schlecht behandeln. Für solche Kinder ist es besser, wenn sie nicht weiter unter ihren Rabeneltern zu leiden haben. Deshalb versprechen die Regierungen, für jedes Kind einen geschützten Platz zu finden, wenn es dieses Kind nicht mehr bei seinen Eltern aushält. Es soll dort leben, wo es ohne Angst aufwachsen kann. Das könnte ein Heimplatz sein, eine Pflege- oder Adoptivfamilie, ein Kinderdorf oder ein Jugendwohnheim. Wenn ein Kind seine Familie verliert oder von seinen Eltern verlassen wird, muss es wissen, dass es ein Recht auf einen Platz unter Menschen hat, die es mögen.

Art.21 *Adoptionen*

Hier versichern die Regierungen, dass bei Adoptionen immer zuerst gefragt wird, was für das Kind am besten ist. Erwachsene, die einem fremden Kind neue Eltern sein wollen, werden sorgfältig ausgesucht. Das Kind selbst muss seiner Adoption zustimmen, wenn es alt genug ist, um zu erkennen, dass es an neue Eltern vermittelt wird. Für jedes Kind muss zuerst im eigenen Land nach neuen Eltern gesucht werden. Wird im Heimat-

land des Kindes niemand gefunden, dann kann es in einem anderen Land zu Eltern gelangen. Diese Regelung soll einen Handel mit Kindern verhindern. Kinderhandel ist streng verboten.

Art.22 Das Recht auf Asyl

Hier geht es um Krieg und Flucht. Die Regierungen versprechen: Wenn ein Kind vor einem Krieg flüchten muss, werden andere Länder diesem Flüchtlingskind Schutz gewähren. Es darf nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist das Kind alleine geflohen, muss ihm geholfen werden, seine Eltern nachzuholen.

Lange hat die deutsche Regierung darauf verzichtet, diesen Artikel zu unterzeichnen. Seit 2010 werden die Rechte von Flüchtlingskindern in Deutschland nicht mehr missachtet.

Art.23 Der Schutz und die Rechte behinderter Kinder

Die Regierungen sind sich einig, dass behinderte Kinder dieselben Rechte haben sollen wie gesunde Kinder. Sie brauchen jedoch oftmals besondere Pflege, Zuwendung und Förderung. Das kostet Geld. Dieses Geld sollen die Regierungen aus der Staatskasse bezahlen. Behinderte Kinder sollen möglichst viele Möglichkeiten und Angebote bekommen, um zu eigenständigen Menschen heranwachsen zu können.

Art.24 Das Recht auf Gesundheit

Die Regierungen versprechen, dass sie sich um die Gesundheit der Kinder ihres Landes kümmern. Jedes Kind hat das Recht auf ärztliche Hilfe und Behandlung, wenn es krank oder verletzt ist. Die Regierungen wollen aber auch Krankheiten vermeiden helfen. Sie wollen sich kümmern um:

- saubere Nahrungsmittel
- sauberes Trinkwasser
- Erziehung zu Sauberkeit u. Hygiene
- Reinhaltung der Umwelt (keine Abfallentsorgung in Flüssen z.B.)
- die Abschaffung gesundheitsgefährdender Bräuche (z.B. Schmucknarben).

Kann die Regierung eines armen Landes diese Maßnahmen nicht aus eigener Kraft bezahlen, wollen die Regierungen reicher Länder helfen.

Art.25 Schutz von Heimkindern

Manche Kinder leben längere Zeiten in Heimen oder in geschlossenen Abteilungen von Krankenhäusern. Die Regierungen versprechen, Heime und Krankenhäuser immer wieder zu überprüfen oder zu kontrollieren. Das dient dem Schutz vor Willkür und Vernachlässigung durch Heimpersonal und schlechte Pflege.

Art.26 Versicherungsschutz

Die Regierungen versprechen, dass jedes Kind automatisch versichert ist gegen Krankheit, Unfall und Verarmung, obwohl nur Erwachsene Beiträge in eine Sozialversicherung einzahlen.

Art.27 Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse

Die Regierungen erkennen an, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, ohne Not heranzuwachsen. Bis es auf eigenen Füßen steht, müssen seine Eltern jede Not und jeden Mangel von ihrem Kind abwenden. Essen und Trinken, Kleidung und Wohnung, Ausbildung und Schutz sind Grundbedürfnisse, auf deren Erfüllung jedes Kind ein Recht hat. Wenn die Eltern es nicht schaffen, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, muss der Staat einspringen. Jedes Kind hat ein Recht auf Unterhalt.

Art.28 Das Recht auf Bildung

Die Regierungen erfüllen jedem Kind das Recht auf Schulbildung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, so viel zu lernen, wie es kann. Darum soll jedes Kind zur Schule gehen dürfen. Die Grundschule soll möglichst kostenlos sein, damit auch die Kinder armer Eltern etwas lernen können. Auch Mittelschulen und Gymnasien sollen allen Kindern offen stehen.

In der Schule muss die Menschenwürde gewahrt bleiben: Ein Lehrer darf ein Kind weder schlagen noch quälen oder gemein behandeln.

Die Regierungen führen die allgemeine **Schulpflicht** ein. Damit soll verhindert werden, dass Kinder armer Eltern während der Schulzeit arbeiten gehen. Sie wären damit benachteiligt. Kinder aus armen Familien sollen mit Geld oder direkter Hilfe unterstützt werden, damit sie ebenfalls in die Schule gehen können.

Art.29 Bekenntnis zu Grundwerten in der Erziehung

Die Regierungen bekennen sich dazu, in den Schulen ihres Landes nicht nur lesen und schreiben zu lehren. Die Kindern sollen besonders gefördert werden in ihren Begabungen. Sie sollen das Zusammenleben mit anderen Menschen lernen. Sie sollen lernen, dass die eigene Freiheit immer ihre Grenze an der Freiheit der anderen hat. Sie sollen in Achtung vor Andersdenkenden erzogen werden. Sie sollen sich ihrer eigenen Herkunft nicht zu schämen brauchen. Sie sollen offen sein für alles Fremde. Sie sollen Natur und Umwelt erhalten lernen. Sie sollen lernen, mit Phantasie und Freude mitzuarbeiten am Bau einer besseren Welt.

Art.30 Rechte der Minderheiten

In den meisten Ländern dieser Erde gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Die Regierungen erkennen ausdrücklich die Rechte von Kindern aller Minderheiten an. Das können z.B. Kinder eines kleinen Volkes sein oder einer kleinen Religionsgemeinschaft, einer Sprachminderheit oder von Ureinwohnern eines Landes. Den Kinder von Minderheiten wird das Recht zugestanden, so zu leben, wie es für diese Minderheiten Brauch und üblich ist. Die Mehrheit der Bevölkerung darf einer Minderheit nicht ihre Rechte auf die eigene Sprache, Religion und Lebensweise verweigern.

Art.31 Recht auf Freizeit und Erholung

Die Regierungen gestehen jedem Kind ein Recht auf Freizeit und Erholung zu. Dann sollen die Kinder machen können, worauf sie Lust haben. Dabei sollen sie angeregt werden, auch an Musik, Tanz und Malerei ihre Freude zu finden, oder an Sport und Bewegung. Für viele Kinder dieser Erde ist dies nicht selbstverständlich, denn sie müssen arbeiten, um ihren Familien das Überleben zu sichern.

Art.32 Schutz vor Kinderarbeit

Die Regierungen verurteilen Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern als Sklaven. Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor körperlicher und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Keiner soll sich an der schlecht bezahlten Arbeit von Kindern

bereichern können. Keiner soll auf dem Buckel von schuftenden Kindern sein Geld verdienen.

Kinderarbeit ist verboten, wenn sie gesundheitsschädlich ist. Darum versprechen die Regierungen, ein Mindestalter festzulegen, ab dem ein Kind bezahlte Arbeit machen darf. Sie bestimmen genau, unter welchen Umständen ein Kind beschäftigt werden darf.

Art.33 Verbot von Drogen

Die Regierungen wollen alles tun, um Kinder vor Drogen, Rauschgiften und Suchtmitteln zu schützen. Solche Stoffe zerstören Kinder an Körper und Seele. Drogen einzunehmen macht süchtig und krank. Es ist verboten, Rauschgift an Kinder zu verkaufen oder abzugeben. Kinder dürfen nicht süchtig gemacht werden. Die Regierungen achten darauf, dass Kinder nicht von Erwachsenen bei der Drogenherstellung oder dem Drogenhandel missbraucht werden.

Art.34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Die Regierungen verpflichten sich, Kinder vor allen Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung zu schützen. Mit Gesetzen und anderen Mitteln soll verhindert werden, dass Erwachsene aus der Verschmuttheit von Kindern ein ekliges Geschäft machen.

Kinder dürfen nicht gezwungen werden, zu einem Erwachsenen zärtlich zu sein. Kinder dürfen nicht an erwachsene Ekeltypen vermietet werden, damit sie mit ihnen schmusen. Kinder dürfen nicht in Pornoheften und Pornofilmen gezeigt werden. Kinder haben ein Recht auf die Unverletzbarkeit ihres Schamgefühls.

Achtung, dieser Artikel ist wichtig!

Deshalb wollen wir alles etwas genauer erklären. Der Artikel 34 ist nicht so zu verstehen, dass er sich gegen die kindliche Lust am Schmusen wendet. Er richtet sich **nur** gegen solche Erwachsene, die eine kindliche Lust und den kindlichen Körper ausbeuten wollen.

Zwischen der Lust, der Erregung eines Kindes und dem, was Erwachsene an Lust verspüren, besteht natürlich ein großer Unterschied! Das musst du immer bedenken!

Kinder kennen Lustgefühle. Sie rutschen ein Treppengeländer runter und es kribbelt ihnen angenehm zwischen den Beinen. Sie liegen unter der Bettdecke und reiben sich zwischen den Beinen und haben schöne Gefühle dabei. Wenn Kinder Doktorspiele machen, dann geht das Erwachsene nichts an. Kinder dürfen sich nackt betrachten. Hauptsache es geschieht freiwillig. Meistens wollen sie dabei nicht beobachtet werden. Stimmt doch, oder?

Die allermeisten Erwachsenen haben das als Kinder auch so gemacht. Es gibt aber Erwachsene, die so tun, als wäre das, was Kinder mit Kinder spielen, dasselbe, was Erwachsene mit Erwachsenen spielen. Das ist jedoch falsch!

Kinder müssen vor der sexuellen Lust Erwachsener geschützt werden. Erwachsene sind in allem größer als Kinder. Das gilt vor allem für den Penis des Mannes. Der Penis eines erwachsenen Mannes passt nicht in die Scheide eines kleinen Mädchens. Der würde sie schwer verletzen und dem Mädchen sehr weh tun. Trotzdem gibt es Männer, die wollen unbedingt ihren Penis bei einem Kind hinein schieben. Dabei sind diese Männer stärker und schwerer als ein Kind. Sie zwingen dann das Mädchen/den Jungen mit Gewalt. Das nennt man Vergewaltigung. Das ist absolut verboten, weil es Kinder am Körper und im Herzen verletzt.

Es ist auch verboten, Kinder zu zwingen, am Penis eines Mannes herumzuspielen. Meistens ekeln sich Kinder vor solchen Wünschen Erwachsener. Doch es gibt Länder, wo Kinder so arm sind, dass sie allen Ekel überwinden müssen. Sie verkaufen sich und ihre Scham an reiche Ausländer. Sie bekommen Geld dafür, dass sie so tun, als wären sie zärtlich. Das nennt man Prostitution.

Was ist sexuell? Sexuell ist alles, was mit Penis oder Scheide zu tun hat. Sexuelle Ausbeutung bedeutet, dass Erwachsene nicht danach fragen, was ein Kind will, sondern mit allen Tricks versuchen, das Kind zu zwingen, an ihnen herumzufummeln, sie anzufassen oder gar mit ihnen zu schmusen.

Diese Erwachsenen nutzen oft die Not von Kindern aus, indem sie sie für sexuelle Handlungen bezahlen. Das ist gemein.

Was ist sexueller Missbrauch? Sexueller Missbrauch geschieht dann, wenn ein erwachsener Mensch ein Kind unter Drohungen, mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer Not oder sonst wie dazu zwingt, seine sexuelle Lust zu befriedigen. Das ist verboten.

Ist sexuelle Lust verboten? Die schönen Gefühle, die ein Kind zusammen mit einem anderen Kind oder bei sich alleine erzeugt, hat mit dem nichts zu tun, was verboten ist. Du darfst dich selber streicheln und es genießen.

Die Lust und das Schmusen deiner Eltern ist genauso wenig verboten. Warum auch? Unter erwachsenen Menschen sind Penis und Vagina so beschaffen, dass sie einander nicht weh tun, sondern sehr gut passen und herrliche Gefühle machen können. Das musst du wissen. Aber: Kein Erwachsener darf seine sexuelle Lust an einem Kind befriedigen!

Art.35 Verbot von Kinderhandel

Die Regierungen wollen jede Form von Kinderhandel verhindern. Kein Kind darf verkauft oder gekauft werden. Kein Kind darf entführt werden. Kein Erwachsener darf mit Kindern Handel treiben. Kinder sind keine Sachen. Kinder sind Menschen! Menschen gehören niemandem außer sich selbst.

Art.36 Schutz vor Ausbeutung

Die Regierungen verpflichten sich, jede nur denkbare Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Ausbeutung bedeutet, dass ein Kind zur Beute gemacht wird, dass es ausgenutzt wird, dass es als Mensch zum Gegenstand eines Geschäftes gemacht wird. Weder die Gesundheit eines Kindes, noch seine Notlage, weder seine Arbeitskraft noch sein Körper dürfen ausgenutzt werden.

Dabei gehen die Regierungen davon aus, dass es Formen der Ausbeutung von Kindern gibt, die viele sich nicht vorstellen können. Es gab z.B. schon Fälle, bei denen die Notlage von Kindern in Indien ausgenutzt wurde: Ihre gesunden Augen

oder ihre gesunden Nieren wurden ihnen abgekauft, um sie reichen Menschen in reichen Ländern einzupflanzen.

Darf etwa nur gesund sein, wer das auch bezahlen kann? Das Geschäft mit Körperteilen von Kindern (Organhandel) muss absolut verhindert werden. Kinder sind Menschen und keine Sachen!

Art.37 Schutz für Kinder, die eine Straftat begangen haben

Auch Kinder können zu Straftätern werden. Auch Kinder begehen manchmal ein Verbrechen. Meist sind sie dann jedoch Jugendliche.

Die Regierungen garantieren, dass solche Kinder oder Jugendliche niemals gefoltert, gequält oder unmenschlich behandelt werden. Sie haben deshalb folgendes beschlossen:

- ein Kind darf niemals mit dem Tod bestraft werden;
- ein Kind darf niemals zu lebenslanger Haft verurteilt werden, es soll immer die Möglichkeit einer vorzeitigen Haftentlassung bekommen;
- ein Kind darf niemals ohne Grund eingesperrt werden;
- ein Kind soll immer zu der mildesten Form der Strafe (gemessen an seiner Tat) verurteilt werden und nicht zur Höchststrafe;
- ein Kind oder ein Jugendlicher darf nicht mit erwachsenen Verbrechern zusammen eingesperrt werden, für Kinder muss es spezielle Jugendgefängnisse geben;
- Kinder in Jugendgefängnissen oder anderen geschlossenen Einrichtungen haben das Recht auf einen Anwalt, der sie berät in ihren eigenen Angelegenheiten;
- Kinder die verurteilt wurden, haben das Recht, vor einem anderen Gericht gegen ihre Verurteilung zu klagen.

Art.38 Schutz vor Kriegsdienst und Militärdienst

Kein Kind darf gezwungen werden, als bewaffneter Kämpfer in den Krieg zu ziehen, wenn es unter 15 Jahre alt ist. Ein Kind unter 15 Jahren darf nicht zu den Soldaten eingezogen werden.

Ist das Kind zwischen 15 und 18 Jahre alt, dann ziehen die Regierungen nur die ältesten Jugendlichen zum Militärdienst

ein, wenn in ihrem Land die Wehrpflicht ab dem 15. Lebensjahr gilt. Sollte es zum Bürgerkrieg oder Krieg kommen, dann verpflichten sich die Regierungen, besonders den vom Krieg betroffenen Kindern zu helfen.

Art.39 Schonung und Schutz von Kindern als Opfer von Gewalt

Die Regierungen verpflichten sich, alle Kinder, die Opfer einer Grausamkeit, einer Unmenschlichkeit oder einer tiefen Erniedrigung geworden sind, schonend und fürsorglich zu behandeln. Sie sollen von der erlittenen Angst und Unmenschlichkeit behutsam geheilt werden, damit sie wieder unbeschwert am Leben teilhaben können. Diese Kinder sollen möglichst dort geheilt werden, wo sie sich besonders wohlfühlen. Ihnen soll geholfen werden, durchlittene Schrecken zu überwinden.

Art.40 Rechte der Kinder, die eine Straftat begangen haben

Die Regierungen verpflichten sich, ein Kind oder einen Jugendlichen niemals wie einen Schwerverbrecher zu behandeln, selbst wenn es ein schweres Verbrechen begangen hat. Vor jeder Verurteilung müssen die besonderen Lebensumstände dieses Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt werden: Wurde die Tat aus Verzweiflung begangen, aus ohnmächtiger Wut, aus tiefer Armut heraus, um zu überleben? Waren dem Kind die Folgen der Tat bewusst? Wurde es selbst zu Hause misshandelt? Hatte es große Angst? Wurde es angestiftet oder wurde es unter Druck gesetzt?

Recht auf faire Gerichtsverfahren: Bis zu einem Gerichtsurteil gilt jedes Kind als unschuldig, das eines Verbrechens angeklagt wird. Zuerst muss bewiesen werden, dass dieses Kind dieses Verbrechen, dessen es angeklagt ist, tatsächlich begangen hat. Die Regierungen versprechen, dass ein Kind sofort erfährt, wie die Anklage lautet, wenn es verhaftet wurde.

Recht auf Verteidigung: Die Regierungen räumen dem Kind einen Verteidiger ein. Es hat das Recht auf Verteidigung. Die Regierungen garantieren, dass nur ein unabhängiges, unparteiisches Gericht

über das Kind urteilen wird. Sie versprechen, dass einem Kind niemals böswillig der Prozess gemacht werden darf.

Recht auf Aussageverweigerung: Sie garantieren, dass ein Kind niemals gezwungen wird, gegen sich selbst auszusagen oder sich schuldig zu bekennen. Es kann auch nicht gezwungen werden, Zeugen zu befragen, die gegen das Kind selbst aussagen. Es kann jedoch Zeugen laden lassen, die zu seiner Entlastung und Verteidigung Aussagen machen.

Recht auf Urteilsanfechtung: Es hat die Möglichkeit, das Urteil eines Gerichtes durch ein anderes Gericht überprüfen zu lassen.

Recht über Übersetzer: Es kann einen Übersetzer verlangen, wenn es die Sprache des Gerichtes (die Verhandlungssprache) nicht versteht.

Recht auf würdevolle Behandlung: Vor Gericht hat jedes Kind ein Recht darauf, dass seine Lebensumstände und seine Lebensweise nicht lächerlich gemacht werden. Die Regierungen verpflichten sich, für Kinder, die straffällig wurden, eigene Jugendgerichte und Jugendstrafanstalten zu schaffen.

Mindestalter zur Strafmündigkeit: Die Regierungen legen ein Mindestalter fest, ab dem ein Kind von einem Gericht verurteilt und bestraft werden kann. Die Regierungen versuchen nach Möglichkeit, Kindern ohne eine Verurteilung aus dem Schlamassel zu helfen, den sie sich eingebrockt haben.

Hilfe durch Besserung und nicht durch Strafe: Die Regierungen versuchen, ohne Inhaftierung, ohne Haftanstalten oder Heimerziehung für Kinder auszukommen. Kinder die eine Straftat begangen haben, sollen dahingehend gefördert werden, dass sie ihr zukünftiges Leben ohne weitere Verbrechen meistern können.

Art.41 Bessere Rechte erhalten

Hier betonen die Regierungen, dass die Absprache über die Rechte des Kindes eine Mindestforderung ist. Überall dort, wo eine Regierung für die Kinder schon bessere Rechte und Mög-

lichkeiten eingeführt hat, sollen diese auch erhalten bleiben. Sonst wäre das ja ein Rückschritt für die Kinder dieses vorbildlichen Landes.

Art.42 Kinderrechte nicht verschweigen

Die Regierungen verpflichten sich, die Rechte des Kindes sowohl bei den Kindern wie auch bei den Erwachsenen ihres Landes bekannt zu machen. Die Kinder sollen ihre Rechte kennen, die Erwachsenen ihre Rechte und Pflichten.

43.- 45. Kontrolle und Verfahrensfragen

In diesen Artikeln wird festgelegt, dass ein unabhängiger Ausschuss aus vielen Fachleuten ernannt wird. Diese Menschen werden darauf achten, ob und wie die Abmachung der Rechte des Kindes von den einzelnen Regierungen eingehalten wird. Wie es jeweils um die Rechte des Kindes steht, berichten die Fachleute dann dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (engl. United Nations / UN).

Geschafft!

Jetzt weißt du, was in der Abmachung der Vereinigten Nationen über die Rechte des Kindes steht. Du weißt, welche Rechte du hast. Du kennst die Pflichten der Erwachsenen. Du weißt, welche Aufgaben die Gemeinschaft der Erwachsenen für dich übernimmt.

STADT WETZLAR



Herausgeber:
Jugendamt der Stadt Wetzlar
- Kinder- und Jugendschutz -

Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Tel. 06441/99-5163

Mai 2011 / Auflage 100